

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Tempelhof-Schöneberg

Urnenwahlgang 28. März 2020

Hygienekonzept

Ort: Rathaus Schöneberg, Raum 195 („Louise-Schröder-Saal“)

Abstand

- Zu jeder Zeit wird der nötige Mindestabstand von 1,50m zwischen Personen eingehalten.
- Der Saal bietet Platz für bis zu 47 Personen unter Einhaltung des Abstandsgebots.
- Um lange Schlangen zu vermeiden, werden die Teilnehmenden gebeten, sich vorher für einen Zeitslot anzumelden, innerhalb dessen sie ihre Stimme abgeben wollen. Für jeden Zeitslot werden maximal 30 Personen zugelassen.
- Die Wahlhelfer*innen achten darauf, dass Abstände eingehalten werden und, dass die maximale Personenanzahl nicht überschritten wird.
- Auf Körperkontakt zur Begrüßung (Umarmen, Hand geben etc.) ist zu verzichten.

Maskenpflicht

- Für alle Teilnehmenden besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.
- Für die Wahlhelfer*innen werden FFP2-Masken ohne Ventil zur Verfügung gestellt.
- Zwischen Wahlhelfer*innen und den Teilnehmenden dienen Acrylglasplatten als zusätzliche Infektionsschutzbarriere.

Hygiene

- Teilnehmende werden gebeten, sich vor Betreten des Wahlbüros die Hände zu desinfizieren. Hierzu steht ausreichend Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Teilnehmende werden gebeten, einen eigenen Kugelschreiber zur Stimmabgabe mitzubringen.
- Kontaktflächen (Tischoberflächen, Türgriffe, Acrylglasplatten) werden regelmäßig durch die Wahlhelfenden zwischendesinfiziert.

Anwesenheitsdokumentation

- Die Wahlhelfer*innen führen eine Anwesenheitsdokumentationsliste im Sinne der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung. Auf der Anwesenheitsdokumentation wird der Zeitpunkt vermerkt, zudem sich die Teilnehmenden bei der Mandatsprüfungskommission vorstellen.

Lüftung

- Vor Beginn des Urnenwahlgangs erfolgt eine 30-minütige Querlüftung mit geöffneten Türen und Fenstern.
- Die Fenster stehen durchgehend offen.
- Nach 60 Minuten wird für 30 Minuten quergelüftet. Während der Lüftungspause ist der Raum zu verlassen (Ausnahme: Wahlhelfer*innen).

Verdachtsfälle & Erkrankungen SARS-CoV-2

- Personen mit Symptomen, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion hinweisen, sowie Personen mit einem wissentlichen Kontakt mit einer infizierten Person innerhalb der letzten 14

Tage oder bei Rückkehr aus einem RKI-Risikogebiet innerhalb der letzten 14 Tage dürfen nicht an der Versammlung teilnehmen, sofern kein negatives Testergebnis vorliegt.

- Bei positivem Test auf SARS-CoV-2 nach der Veranstaltung ist sofort das Gesundheitsamt zu informieren. Das Gesundheitsamt ist über die Teilnahme an der Veranstaltung zu informieren und trifft die Entscheidung, ob eine mögliche Rückverfolgung von Infektionsketten durchgeführt wird oder nicht.
- Zusätzlich werden die Teilnehmenden gebeten, bei positivem Test auf SARS-CoV-2 innerhalb von 14 Tagen nach der Veranstaltung unverzüglich corona@gruene-ts.de zu informieren. Das Kiezbüro wird dann alle Teilnehmenden, die sich zeitgleich im Raum aufgehalten haben, darüber informieren, dass sie sich möglicherweise angesteckt haben könnten. Da die Dauer von Begegnungen auf dem Urnenwahlgang nur kurz ist, und strenge Abstands- und Hygiene- und Lüftungsregeln sowie Maskenpflicht gelten, ist nicht davon auszugehen, dass es sich zwischen Teilnehmenden am Urnenwahlgang um quarantänepflichtige Kontakte ersten Grades handelt.
- Alle Teilnehmenden werden gebeten, sich gut einzuprägen, falls sie beim Urnenwahlgang näheren Kontakt mit einer Person hatten. Diese Personen können dann im Falle einer Infektion direkt durch die Betroffenen informiert werden. Das Kiezbüro unterstützt bei Bedarf mit der Kontaktaufnahme.